

Betriebskonzept gem. § 16 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Allgemeine Hinweise:

Die Bezeichnung „Betrieb“ umfasst die Ausübung eines Prostitutionsgewerbes im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes durch den Betrieb einer Prostitutionsstätte, der Bereitstellung eines oder mehrerer Prostitutionsfahrzeuge, der Organisation oder Durchführung von Prostitutionsveranstaltungen sowie den Betrieb einer Prostitutionsvermittlung.

Sofern zur Erläuterung weitere Blätter erforderlich sind, fügen Sie diese als Anlage mit konkreter Bezeichnung bei (Bsp. „Anlage zu III. Ziff. 3. Maßnahmen zur Verhinderung der Einsehbarkeit der für die sexuellen Dienstleistungen genutzten Räume“)

1. Allgemeine Informationen

1.1 Betrieb

Name/Bezeichnung des Betriebs
Betriebsart
Anschrift des Betriebs (Straße, Hausnummer, Stockwerk, ggf. Appartementnummer, PLZ, Ort)

1.2 Betreiber bzw. Betreiberin

Name, Vorname/Name des Unternehmens, Name des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin		
Anschrift der Betreiberin bzw. des Betreibers (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefonnummer	Telefax	E-Mail

1.3 Verantwortliche Person während der Öffnungszeiten sowie Erreichbarkeit

Name, Vorname
Telefonnummer (unter der eine Erreichbarkeit während der Öffnungszeiten gegeben ist)

1.4 Öffnungszeiten

Tage	Öffnungszeiten (inkl. Unterbrechungszeiten)
Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	
Samstag	
Sonntag	

2. Beschäftigte und Kundinnen bzw. Kunden

2.1 Prostituierte

Anzahl der im Betrieb tätigen Prostituierten (insgesamt)
Anzahl der max. <u>gleichzeitig</u> im Betrieb tätigen Prostituierten
<u>durchschnittliche</u> Anwesenheitsdauer einer/eines Prostituierten während der Öffnungszeiten

2.2 Kundinnen und Kunden

Anzahl der max. <u>gleichzeitig</u> im Betrieb anwesenden Kunden/Kundinnen
<u>durchschnittliche</u> Anwesenheitsdauer einer Kundin bzw. eines Kunden während der Öffnungszeiten

2.3 Sonstige Mitarbeitende im Betrieb

Funktion im Betrieb (z.B. Thekenpersonal, Reinigungskräfte, Sicherheitspersonal, Hauswirtschafter: in)	Anzahl der im Betrieb tätigen Personen	Art der Anstellung (z.B. selbständig, angestellt, Beschäftigung durch Fremdunternehmen)

Im Einzelfall ggf. Beschreibung besonderer Aufgaben der beschäftigten Person (Leitung, Beaufsichtigung, usw.)

3. Bauliche Gestaltung und Ausstattung

3.1 Räume für sexuelle Dienstleistungen

Etage	Ausstattung (wesentliche Merkmale wie z.B. Standardausstattung, Themenzimmer o.ä.), (ggf. gesondertes Blatt beifügen)	Anzahl

3.2 Maßnahmen zur Verhinderung der Einsehbarkeit der für sexuelle Dienstleistungen genutzten Räume (ggf. gesondertes Blatt beifügen)

3.3 Beschreibung zum Notrufsystem der einzelnen für sexuelle Dienstleistungen genutzte Räume

3.4 Beschreibung der Vorrichtungen zur Gewährleistung einer jederzeitigen Öffnung der für sexuelle Dienstleistungen genutzten Räume von innen

3.5 sanitäre Ausstattung

Personen, die sich im Betrieb aufhalten	Anzahl Waschgelegenheiten	Anzahl Umkleidegelegenheiten	Anzahl Toilettenanlagen
Prostituierte			
Kundinnen und Kunden			
Sonstige im Betrieb tätige Personen			
ggf. Erläuterungen			

3.6 Sozialräume (Aufenthalts- und Pausenräume)

Etage	Ausstattung (z.B. gesonderte Räume für Prostituierte und den übrigen im Betrieb tätigen Personen)	Anzahl

3.7 Beschreibung der individuell verschließbaren Aufbewahrungsmöglichkeiten für die persönlichen Gegenstände der Prostituierten und sonstigen im Betrieb tätigen Personen

3.8 Beschreibung etwaiger Schlaf- und oder Wohnräume im Betrieb, Modalitäten der Vermietung solcher Räume

4. Betriebsabläufe, Hinweis- und Aufklärung

4.1 Beschreibung der typischen Betriebsabläufe

Wo und wie findet die Anbahnung zwischen Prostituierten und Kundinnen bzw. Kunden statt?
Welche (An-) Weisungen müssen von den Prostituierten beachtet werden, z.B. Kleidung, Verhalten gegenüber den Kundinnen und Kunden?
Wie ist die Preisgestaltung in Ihrem Betrieb? Wer ist für die Abwicklung der Zahlungen verantwortlich? usw.
Ein Exemplar der Hausordnung und eine Mustervereinbarung mit Prostituierten ist als Anlage beizufügen.

4.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Verhinderung der Prostitution durch Opfer von Menschenhandel

4.3 Beschreibung der Maßnahmen zur Verringerung des Übertragungsrisikos sexueller übertragbarer Infektionen

Einhaltung der Kondompflicht und Bereitstellung von Kondomen

4.4 Beschreibung sonstiger Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit von Prostituierten und Dritten

Bereitstellung von Gleitmitteln und Hygieneartikeln, Ermöglichung von Beratungsmaßnahmen durch Behörden oder beauftragte Personen

5. Pflichten zur gesundheitlichen Beratung, Schutz von Minderjährigen

5.1 Maßnahmen zur Ermöglichung der gesundheitlichen Beratung und des Aufsuchens von Untersuchungs- und Beratungsangeboten während der Geschäftszeiten

5.2 Inhalt ggf. bereits existierender Hygienepläne

Falls vorhanden Hygienepläne als Anlage beifügen

5.3 Beschreibung von Einlasskontrollen, Maßnahmen zur Verhinderung des Aufenthalts Minderjähriger im Betrieb

5.4 Beschreibung der Maßnahmen zur Verhinderung der Prostitution Minderjähriger

5.5 Beschreibung der Maßnahmen zum besonderen Schutz von Prostituierten unter 21 Jahren

6. Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

6.1 Beschreibung der der Umsetzung von Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

Wer kontrolliert die Anmelde-/Aliasbescheinigungen der im Betrieb tätigen Prostituierten? In welcher Form erfolgt die Aufzeichnung von Daten, Angaben aus den Anmelde-/Aliasbescheinigungen, Angaben zu Tätigkeitstagen der einzelnen Prostituierten, Dokumentation der Zahlungen usw.?

6.2 Art und Ort der Aufbewahrung aufzuzeichnender Daten im Betrieb, Gewährleistung der Löschung personenbezogener Daten nach Ende der Aufbewahrungsfristen

Hinweis: Personenbezogene Daten sind so aufzubewahren, dass Unberechtigte keinen Zugriff haben. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungsfrist sind diese zu löschen.

7. Sonstiges

7.1 Beschreibung einer ggf. vorhandenen Videoüberwachung des Eingangsbereichs und/oder im Betrieb, Aufbewahrungsdauer etwaiger Aufzeichnungen

Wo befinden sich die Kameras? Auf wen oder was sind die Kameras gerichtet? Wie werden die Anwesenden auf die Kameras hingewiesen? Wo und wie werden Bilder aufgezeichnet? Wo und wie lange werden etwaige Aufzeichnungen aufbewahrt?

7.2 Beschreibung von Werbemaßnahmen, ggf. genutzte Internetplattformen, Verantwortlichkeiten für Inhalte

7.2.1 Wie wird der Prostitutionsbetrieb beworben (z.B. Plakate, Flyer, Homepage, Apps)?
Bitte machen Sie möglichst genaue Angaben zum Ort der Werbemaßnahmen bzw. geben den Namen möglicher Apps, Internetseiten usw. an.

7.2.2 Übernehmen Sie Werbung für Prostituierte, die in ihrem Betrieb tätig sind? Wenn ja, in welcher Form? Entstehen der jeweiligen Prostituierten dadurch Kosten und wenn ja in welcher Höhe?

7.3 Angaben zu Alkoholausschank im Betrieb, Vorliegen einer Anzeige nach § 2 Niedersächsisches Gaststättengesetz

Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers oder der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers (ggf. mit Stempel)
------------	--

Anlagen

- Hausordnung
- Mustervereinbarung mit Prostituierten
- Hygieneplan
- Grundrisszeichnung

Bei Prostitutionsfahrzeugen: Anlage A

Sonstige: